

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betriebbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz); Bearbeitungsstand: 20.09.2024 15:57

GZ III B 5 - S 6031/23/10003 :004; DOK 2024/0749267

### **Stellungnahme DVF**

Stand 14.10.24

per E-Mail an [IIIB5@bmf.bund.de](mailto:IIIB5@bmf.bund.de)

Das Deutsche Verkehrsforum nimmt zum o. a. Referentenentwurf wie folgt Stellung:

- Die Gleichstellung von E-Fuels als Klimaschutzoption wird vom DVF grundsätzlich begrüßt. Die Ziele des Klimaschutzes machen es erforderlich, alle technologischen Wege anzuerkennen und zu nutzen, die zur Emissionssenkung beitragen können.
- E-Fuels eignen sich hervorragend zum Einsatz im Flugverkehr, Schiffsverkehr und Schwerlastverkehr. Insbesondere im Luft- und Seeverkehr sind E-Fuels als künftiger klimaneutraler Kraftstoff unabdingbar. E-Fuels können Bestandskraftstoffen in jedem beliebigen Grad beigemischt oder als Reinkraftstoff verwendet werden. Einen zusätzlichen Klimaschutzbeitrag könnten E-Fuels beim Einsatz im Pkw-Bestand mit Verbrennungsmotoren leisten.
- Die Bundesregierung muss die Elektromobilität weiterhin mit höchster Kraft fördern. Die Transformation der Antriebe ist eine global stattfindende Entwicklung. Es ist von eminenter Bedeutung, dass die deutsche Automobilindustrie daran erfolgreich partizipiert. Die Elektromobilität bietet hier und heute eine Lösung für die Emissionssenkung. Voraussetzung ist eine deutliche Erhöhung des Ausbautempos bei der Ladeinfrastruktur sowohl für Pkw als auch für Lkw. Das gilt ebenso für die Versorgungsinfrastruktur mit Wasserstoff.
- Das abrupte Ende der Anschaffungsförderung für E-Autos im Dezember 2023 hat die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert. Die Transformation wird dadurch gefährdet. Der Bund muss auf verlässliche und konsistente Rahmenbedingungen achten.
- Die übrigen Maßnahmen der Wachstumsinitiative der Bundesregierung müssen konsequent umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die optimierte Dienstwagenbesteuerung, die Sonderabschreibung für Nullemissionsfahrzeuge, die generelle Verbesserung der Abschreibungsbedingungen und die erweiterte Forschungszulage.

- Damit der Hochlauf von E-Fuels in Gang kommt, sollte die Bundesregierung folgende Schritte einleiten:
  - eine pragmatische, an den Geschäftsmodellen der Investoren orientierte Umsetzung der europäischen Energiesteuerrichtlinie mit ambitionierten Unterquoten für E-Fuels
  - eine Verbesserung der Beschaffungsinstrumente wie H<sub>2</sub>Global
  - eine substanzielle Förderung von industriellen Produktionsanlagen in Deutschland
- Um das volle Potenzial erneuerbarer Kraftstoffe auszuschöpfen, sollten auch nachhaltige fortschrittliche Biokraftstoffe in der Energiebesteuerung, Kfz-Steuer und Maut berücksichtigt werden. Das betrifft z. B. HVO100, Bio-CNG und Bio-LNG.

\*\*\*